

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

13.8.1904 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Samstag 13 August.

№ 288.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensionsemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Kollegialmitglied bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geheimen Oberbaurat Eduard Seyb, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Bahringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli d. J. gnädigt geruht, das Kollegialmitglied bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geheimen Oberbaurat Eduard Seyb, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Juli d. J. gnädigt geruht, den Notar Dr. Karl Schmidt in Donaueschingen zum Steuerinspektor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. August d. J. gnädigt geruht, dem Hauptoffizier bei der Staatsschuldenverwaltung, Hermann Hofstätter, unter Verleihung des Titels Finanzrat zum Vorstand der Beamtenwitwenkasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli d. J. gnädigt geruht, dem Sekretär beim Statistischen Landesamt, Landwirtschaftsinspektor Dr. Ludwig Deurer den Titel als Dekonomierat zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli d. J. gnädigt geruht, den Reallehrer Professor Wilhelm Bender an der Baugewerkschule in Karlsruhe landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli d. J. gnädigt geruht, den Vorstand des Forstamts Bruchsal, Forstmeister Karl Hamann, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 8. August d. J. wurde Registraturassistent Otto Keller zum Registrator bei der Forst- und Domänen-direktion und

Revident Friedrich Hochschild zum Revisor bei der Steuerdirektion ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 1. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Theodor Waldraff am Realprogymnasium in Weinheim mit Wirkung vom 12. September d. J. die etatsmäßige Stelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 2. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Karl Guldin an der Realschule in Eppingen die etatsmäßige Stelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vom Marineetat.

* Daß in den Marineetat für 1905 die Forderungen eingestellt werden, die sich aus dem Flottengesetz ergeben, ist selbstverständlich. In den vorigen Etat waren auf Grund dieses Gesetzes die Bauten von zwei Linien Schiffen, einem großen und drei kleinen Kreuzern neu eingestellt. Die jährlichen Neuforderungen, die die-jerhalb in den Etat eingestellt wurden, haben sich bisher immer auf ziemlich gleicher Höhe gehalten. Ebenso natürlich scheiden aus dem Marineetat für 1905 diejenigen Schiffsbauten aus, für die im Etat von 1904 Schlus-raten gefordert und bewilligt sind. Hierbei kommen in Betracht die Linien Schiffe „Braunschweig“ und „Elsab“, der große Kreuzer „Koon“ und die kleinen Kreuzer „Samburg“, „Bremen“, „Berlin“. Des weiteren würde von den zwei allgemeinen Positionen des ordentlichen Etats

für Schiffsbauten die eine, und zwar die zu baulichen Verbesserungen an den Linien Schiffen der Brandenburg-klasse scheiden. Für sie war schon auf 1904 die Schlus-rate gefordert. Auch für die zweite, die den Einbau von Kühlanlagen für die Munitionsräume der Schiffe be-trifft, hatten die Verbündeten Regierungen im Etatsent-wurfe von 1904 eine Restrate gefordert. Der Reichstag hat jedoch, in der Annahme, daß im Etatsjahr 1904 die ganze geforderte Summe doch nicht verbaut werden könnte, etwa $\frac{1}{2}$ Millionen Mark an der Forderung ge-strichen. Diese Summe würde im Etat für 1905 als Restrate wieder erscheinen. Für die übrigen im Bau be-findlichen Schiffe dürften weitere Raten gefordert werden und zwar vier Raten für die Linien Schiffe „Preußen“ und „Hessen“, dritte Raten für die Linien Schiffe „M“ und „N“, für den großen Kreuzer „Erlaß Deutschland“ und für die kleinen Kreuzer „M“ und „Erlaß Mercur“, zweite Raten für die Linien Schiffe „O“ und „P“, für den großen Kreuzer „C“ und für die kleinen Kreuzer „N“, „Erlaß Alexandrine“ und „Erlaß Meteor“. Der Reichstag hatte im Etat für 1904 die Kosten für ein Vermessungsschiff von 750 000 auf 450 000 M. herabgesetzt. Die Differenz dürfte im Etat für 1905 nicht erscheinen, da nach der Reichstagsbewilligung eben ein kleineres Vermessungs-schiff, als ursprünglich in Aussicht genommen war, ge-baut wird. Eine zweite Rate dürfte schließlich auch für den Bau einer Torpedobootsdivision erscheinen, und zwar dürfte, nachdem für 1904 zu diesem Zwecke 3.1 Millionen Mark bewilligt sind, diese Rate eine Restrate in Höhe von 2.4 Millionen Mark sein.

Die südwestafrikanischen Ansiedler beim Kaiser.

(Telegramm.)

* Berlin, 12. Aug. Gestern wurde, wie bereits ge-meldet, die Ansiedlerabteilung aus Süd-westafrika im Beisein des Reichskanzlers von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen. Nachdem der Sprecher der Abordnung (Erdmann) für die Bewäh-rung der Audienz gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß die geschädigten Ansiedler für ihre un-verschuldeten Verluste volle Entschädigung erhalten wür-den, ergriff der Kaiser das Wort zu einer längeren Er-widerung, in welcher er zunächst die Opfer des Aufstandes seiner tiefsten Teilnahme versicherte. Was die Entschädigungsfrage betreffe, so stehe er an der Spitze eines konstitutionellen Staatswesens, wo diese Frage eine verfassungsmäßige Sache der Legislative sei. Der Reichs-kanzler werde aber in vollem Einvernehmen mit ihm sich bemühen, vom Reichstage weitere Mittel zur Entschädi-gung der Ansiedler zu erlangen. Wenn bald nach dem Ausbruch des Aufstandes unter den Farmern, nachdem ihre Existenz vielfach vernichtet sei und nicht ausreichende Mittel zum Wiederaufbau der Farmen bewilligt seien, sich die Bewegung zeigte, das Land zu verlassen, so hoffe er, daß die Farmer sich ein Beispiel an ihren Vorfahren in der alten Heimat, die auch viele und schwere Kämpfe um ihre Existenz durchzumachen hatten, ohne sich entmutigen zu lassen, nehmen und als Pioniere deutscher Kultur auf dem vorgezeichneten Pfad ausbarren werden. In der großen militärischen Nachentfaltung, die zur Niederwerfung des Aufstandes aufgeboren sei, könnten die An-siedler eine Gewähr erblicken, daß Deutschland diese Ko-lonie, von deren sehr großem Werte er voll überzeugt sei, für alle Zeiten festhalten und dafür sorgen wolle, daß ähnliche Vorkommnisse wie dieser Aufstand für alle Zu-kunft unmöglich sein sollen. Er würde einen Fortzug der Ansiedler sehr bedauern, weil dann die ganzen Kosten der jetzigen Militärexpedi-tion, vor allem alle beklagenswerten Opfer an Men-schenleben umsonst gebracht wären. Er würde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um den Ansiedlern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Hierauf überreichte der Sprecher dem Kaiser ein Exemplar der von der Abord-nung herausgegebenen Denkschrift und sprach die Ueberzeugung aus, daß jetzt von den Ansiedlern niemand mehr das Land verlassen würde, nachdem sie nunmehr wüßten, daß ihr Kaiser hinter ihnen stehe. Mit dem Wunsch für eine glückliche Heimreise verabschiedete sich der Kaiser mit Händedruck von jedem einzelnen Mitgliede der Abordnung.

Der Schluß des bayrischen Landtages.

* München, 12. Aug. Bei dem feierlichen Akt, in dem gestern Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent den Landtag für geschlossen erklärte, wurde durch den Ministerialkommissär der umfangreiche „Landtagsabschied“ verlesen, der in seinem ersten Teil die Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe der Regierung, im zweiten die Rechnungsachwei-sungen und im dritten die besonderen Wünsche und Anträge des Landtags enthält. Den sämtlichen vom Landtage angenom-menen Gesetzentwürfen wurde die Sanktion erteilt. Der allge-meine Ueberblick, der den Schluß des Landtagsabschiedes bildet, lautet:

„Indem Wir den Lieben und Getreuen diesen Abschied er-teilen, bilden Wir mit Befriedigung auf die Ergebnisse der XXXIII. Versammlung des Landtages.

Wurde in erster Linie für den ordentlichen Staatshaushalt in drei Finanzperioden Sorge getragen, so hat der Landtag bei vielen gesetzgeberischen Arbeiten, sowie bei zahlreichen Schöp-fungen, welche zum Wohle des Landes gereichen, in erprieß-licher Weise mitgewirkt.

Mit der Bewilligung der erforderlichen Mittel ist die Durch-führung einer wichtigen Aenderung in der Organisation der Ministerien durch die Neuerrichtung eines eigenen Staats-ministeriums für Verkehrsangelegenheiten ermöglicht worden. Die hierdurch erfolgte Entlastung des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Äußern werden Wir durch Zuteilung anderweitiger Geschäftsaufgaben ausgleichen.

Den Bedürfnissen der Rechtspflege wurde durch Be-reitstellung von Mitteln für Personalvermehrungen und für Banten Rechnung getragen.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen hat während der letzten Versammlung den Gegenstand beson-derer Fürsorge des Landtages gebildet.

Nicht minder war derselbe durch reichliche Zuwendungen auf die Hebung der Industrie und des Handwerks bedacht. Haben Wir stets der Verbesserung der Lage der Arbei-ten Klassen Unser besonderes Augenmerk zugewendet, so wurde diesen Bestrebungen unter Mitwirkung des Landtages auch in der abgelaufenen Landtagsperiode nach verschiedensten Richtungen tüchtige Berücksichtigung zuteil.

Zur Heilung der wirtschaftlichen Schäden, von denen durch Hochwasser und Unwetter größere Landesteile in den Jahren 1899 und 1901 in außerordentlichem Umfange betroffen worden waren, sowie zur Vorbeugung gegen Wiederkehr ähn-licher Katastrophen sind mit Zustimmung des Landtages nam-hafte Mittel verwendet worden.

Infolge des Zustandekommens des Schulbedarfsge-jetzes konnte im Zusammenwirken mit den Landräten eine namhafte und erfreuliche Verbesserung der Gehalte und Pen-sionen des Lehrpersonals an den Volksschulen erzielt werden. Es darf erhofft werden, daß das Gesetz im Sinne einer wei-teren Hebung und Förderung des Volksschulwesens wirken werde.

Mit Befriedigung gedenken Wir auch der erheblichen Will-iigungen für Hochschulzwecke, sodann der Förderung des humanistischen Unterrichts durch Errichtung neuer Anstalten und Fürsorge für das Lehrpersonal, sowie der Vereinfachung der Mittel zur Aufbesserung der Geistlichkeit.

Die Grundentlastung hat durch die wiederholte Be-reitstellung von Mitteln für den Amortisationsfonds und für freiwillige Ablösungen, sowie durch Volkzugerleichterungen eine weitere nicht unwesentliche Förderung erfahren.

Die Mitwirkung des Landtages hat es ermöglicht, die rent-a-mliche Verwaltung einer durchgreifenden Umgestal-tung zu unterziehen, durch welche einerseits den Interessen des Dienstes allseitig Rechnung getragen und andererseits eine er-bliche Verbesserung der materiellen Lage und Stellung des Gehilfenpersonals herbeigeführt wurde.

Zur besonderen Befriedigung gereicht Uns ferner, daß durch die bereitwillige Genehmigung der Mittel die Besoldungs-verhältnisse der Staatsbeamten und Be-diensteten abermals soweit tüchtig verbessert worden sind.

Gern erkennen Wir an, daß die Kammern den auf die Ent-wicklung der Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-wesens und der übrigen staatlichen Verkehrsanstalten, sowie auf die Verbesserung der Lage des Personals dieser Anstalten gerichteten Bestrebungen der Staatsregierung durch ihre Will-iigungen eine weitgehende Unterstützung und Förderung haben angedeihen lassen.

Die stetige Mehrung der Landtagsarbeiten erheischt dringend eine Beschränkung in der Behandlung des Stoffes. Durch die neuen Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtages werden die dem allgemeinen Empfinden ent-gegenkommenden Bestrebungen nach Abkürzung der Verhand-lungen hoffentlich dem gewünschten Ziele näher gebracht werden.

Es ist Uns ein Herzensbedürfnis, an dieser Stelle nochmals der Verdienste dankbar zu gedenken, die Uns vor drei Jahren aus Anlaß Unseres achtzigsten Geburtstages von den beiden Kammern des Landtags als der verfassungsmäßigen Landesvertretung in so wohlthuender Weise dargebracht worden sind. Wir haben hieraus die beglückende und beruhigende Ueberzeugung geschöpft, daß es ein hohes Gut gibt, das unberührt von allen Tagesströmungen und Parteigegegnissen und erhaben über dem Wechsel der Zeiten in allen treuen Bayern-herzen lebendig und unverfälscht wohnt: Die Liebe zum Vater-lande und zum angefallenen Herrscherhause.

Wie bisher, so wird es auch fortan Unser unablässiges Be-streben sein, für das geistige und wirtschaftliche Wohl Unseres geliebten Bayernlandes und des großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu wirken. Wir hegen das feste Vertrauen, daß Wir hierbei der steten Unterstützung der Landesvertretung ver-sichert sein können.

Möge Gottes Segen auch ferner auf dieser gemeinsamen Arbeit ruhen!

In dieser Hoffnung schließen Wir die gegenwärtige Versammlung und entbieten den Lieben und Getreuen die Versicherung Unserer Guld und Gnade."

München, 12. Aug. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent verlieh dem Staatsminister des Innern, Freiherrn v. Feilich, aus Anlaß seines heutigen Geburtstages den Grafentitel.

Die Jahrhundertfeier des Kaisertums Oesterreich

Als im Jahre 1804 das heilige römische Reich deutscher Nation in Trümmer fiel, wurde aus dem Teil, der die habsburgische Hausmacht bildete, das Kaisertum Oesterreich. Am 11. August unterzeichnete Kaiser Franz die Urkunde, am 14. August wurde sie veröffentlicht. Zu dem Tage, an welchem vor hundert Jahren Kaiser Franz II. den Titel „Kaiser von Oesterreich“ annahm, bringt das „Fremdenblatt“ eine historische Betrachtung aus der Feder des Professors Dr. August Fournier, an deren Schlusse es heißt: Es war immer der Vortheil, welchen das Geseß vom Jahre 1804 mit sich brachte, daß fortan die Staatsempfindung ein sichtbares Objekt vor sich fand, das sich über die Enge der Landesgrenzen weit hinausdehnte und der Großmachtsstellung der Monarchie einen Namen gab. Jetzt mochte das alte römisch-deutsche Reich stürzen, wie es mußte, und Franz II. im Jahre 1806 die Krone Karls des Großen niederlegen, die Kaiserwürde blieb dennoch gewahrt und die Erbmacht der Habsburger konsolidierte sich nur noch mehr. Was bei Aßern und Leipzig über den größten Feldherrn der Jahrhunderte zu siegen mußte, war die Wehrkraft des neuen Oesterreich, was sich nach den Freiheitskriegen unter den europäischen Mächten eine führende Rolle eroberte, war der neue Kaiserstaat. Es war doch mehr gewesen, als nur ein neuer Name für Vorhandenes, eine neue Eitelkeit für bereits Bestehendes — aus Eitelkeit; es war gewesen wie das Zusammenraffen auseinandergelegener Kräfte in einer markigen Faust. Aus den zahlreichen, sehr verschiedenen gestimmten Bestimmungen zu diesem Gedentage lassen wir hier einige folgen: Das „Neue Wiener Journal“ weist darauf hin, daß dem Titel „Kaisertum Oesterreich“ kein realer Inhalt mehr entspreche, da es streng genommen kein Gebiet gebe, das staatsrechtlich die Bezeichnung Oesterreich führt; es gebe nur „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“. Seine Hälfte des im Jahre 1804 begrifflich konstituierten Kaisertums Oesterreich, die jetzt mit einer Definition, statt mit einem Namen bezeichnet wird, ist im Titel des Herrschers eigentlich unvertreten. Oesterreich nennt somit nicht einmal einen Namen seinen eigenen. „Ein aufstrebendes Staatswesen, ein blühendes Volk kann sich über solche Tüden des historischen Zerfalls erheben fühlen. Mögen unsere Staatslenker dem Volke durch eine weise Regierung ermöglichen, im Staate zu leben, und es wird ohne einigenden Namen in der Einigkeit gemeinsamer Kulturinteressen ein starkes Band des Zusammenhaltes gewinnen.“ Das „Wiener Extrablatt“ schreibt: „Nenn es nur ironisch: „Im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder!“ Wenn der Ruf ergeht, so ist es heute, wie in alter Zeit. Dann „zerfällt“ das alte Kaisertum nicht mehr. Das ist der verborgene Sinn des heutigen Gedentages.“ „Die Zeit“ sagt, man dürfe den tüchtigen, begabten Wäldern Oesterreichs, trotz aller Sünden in Vergangenheit und Gegenwart, der Untätigkeit und fehlerhafter Leitung ein Ende zu machen, und aus einem Ländermaterial ohne Namen einen freien, kräftigen, lebensfähigen, modernen Staat aufzubauen.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Englische und russische Auffassungen über Konterbande.

London, 11. Aug. Oberhaus. In Beantwortung der Anfrage des Marquis von Ripon erklärte der Staatssekretär Lansdowne: Ich bin gefragt worden, erstens betreffs der Durchfahrt von Schiffen der freiwilligen Flotte durch die Dardanellen, zweitens hat Ripon auf die Art und Weise hingewiesen, in welcher die russische Regierung jüngst die Frage hinsichtlich der Kriegskonterbande behandelt hat, drittens berührte Ripon die Art und Weise, in welcher gewisse neutrale Schiffe, besonders der „Knight Commander“ von der russischen Regierung behandelt wurden. Was die freiwilligen Flotte betrifft und die Durchfahrt durch die Dardanellen, so weiß das Haus, wie diese Frage von der Regierung betrachtet wird. Wir haben auseinandergesetzt, daß unserer Ansicht nach Schiffe dieser Flotte nicht berechtigt sind, die Dardanellen als Kriegsschiffe zu passieren, und da sie sie als friedliche Schiffe passieren, waren sie nicht berechtigt, fast unmittelbar nachher in Gestalt von kriegerischen Schiffen zu erscheinen und in den neutralen Handel einzugreifen. Soweit die aus der Durchfahrt des „Petersburg“ und des „Smolensk“ entstandenen Zwischenfälle in Betracht kommen, glaube ich, wir können sagen, daß diese Angelegenheit das alte Stadium verlassen hat. Diese beiden Schiffe sind aus dem Roten Meer zurückgezogen worden. Wir hören jetzt, daß die ihnen gesandten Befehle, von ähnlichen Maßnahmen abzusuchen, ihren Bestimmungsort erreicht haben, und nehmen daher an, daß keine weiteren Maßnahmen stattfinden werden. Hinsichtlich der Durchfahrt anderer Schiffe der freiwilligen Flotte durch die Dardanellen, glaube ich, daß die Zeitungsberichte darüber im wesentlichen korrekt sind. Die Darstellung der Bedingungen, auf welche die türkische Regierung bestand hat, entspricht den Tatsachen. Die türkische Regierung scheint von der russischen eine amtliche Erklärung erlangt zu haben, daß diese Schiffe während ihrer ganzen Reise die Handelsflagge führen, weder Munition noch Armierung an Bord haben, und, daß sie nicht in Kreuzer verwandelt werden.

Betreffend die erniere Anfrage über die Art, in welcher die russische Regierung die Angelegenheit der Kriegskonterbande behandelte, hat die russische Regierung bei Beginn des Krieges Reglements über diese Frage erlassen, und ohne Zweifel haben diese Reglements, die bisher von England und den meisten anderen Ländern akzeptierte Definition der Konterbande in sehr großem Maße erweitert. Die russische Definition umfaßt eine Anzahl Artikel, die wir natürlich prima facie als unbedeutlich ohne Hinblick auf ihre schließliche Bestimmung betrachteten und erweiterten. Die Definition war von einer amtlichen Erklärung begleitet, daß die genannten, im Reglement VI aufgezählten Artikel nicht nur als Kriegskonterbande, sondern als bedingungslose Konterbande zu betrachten sind. Die Artikel, die uns besonders berühren, sind die in den Unterabschnitten 8 und 10 aufgeführten. Der Unterabschnitt 8 nennt jede Art Feuerungsmaterial, wie Stöße, Naphta, Spiritus und Unterabschnitt 10 führt im allgemeinen alles, was zur Führung eines See- oder Landkrieges bestimmt ist, auf. Wie auch Reis, Munition, Lasttiere, Pferde und andere Tiere, die für Kriegszwecke gebraucht werden, wenn diese Dinge für Rechnung des Feindes befördert werden oder für ihn bestimmt sind. Dieses Reglement an und für sich, ohne An-

gabe, daß alle diese Artikel als bedingungslose Konterbande betrachtet werden, würde keine so ernste Sache gewesen sein. Aber indem wir das Reglement zusammen mit der amtlichen Erklärung in Betracht zogen, schien es uns eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß wir es als unsere Pflicht ansehen, die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf die Schwere der Frage zu lenken. Wir wiesen besonders auf die Einführung der Munitionsvorräte in dem Artikel über bedingungslose Konterbande hin, wobei England sehr bedeutend interessiert ist, und hoben hervor, daß die Einbeziehung aller Provianten in diese Kategorie eine sehr ernste Neuerung sei. Wir fügten unserer Depesche die Erklärung hinzu, daß wir uns verpflichtet fühlen, uns unsere Rechte vorzubehalten, indem wir sofort gegen die Lehre Einspruch erhoben, daß der kriegsführenden Macht die Entscheidung darüber zustehe, daß gewisse Artikel ohne weiteres und ohne Rücksicht auf die guten Rechte der Neutralen als Kriegskonterbande zu betrachten sind. Wir führten ferner aus, daß wir uns nicht gebunden erachten könnten, die Entscheidung irgend eines Preisengerichts als gültig anzuerkennen, die jene Rechte oder die anderweitig anerkannten Grundsätze des Völkerrechts verlege. Marquis Ripon fragte bezüglich des Punktes, ob wir an den von Lord Granville 1870 ausgedrückten Ansichten hinsichtlich dieser Frage festhalten. Unsere Politik in dieser Frage bleibt dieselbe wie damals.

Lord Lansdowne geht dann auf die Frage der russischen Maßregeln zur Verhinderung der Ankunft von Konterbande in japanischen Häfen über und erklärt: Uns ist zu verstehen gegeben worden, daß es nach Ansicht der russischen Regierung innerhalb des Rechts des Kriegsführenden liegt, ein wegenbenanntes neutrales Schiff zu sequestern, wenn es Konterbande an Bord hat. Das ist eine Ansicht, die die englische Regierung nie akzeptierte. (Beifall.) Sie ist sicherlich auch nicht von den Vereinigten Staaten angenommen worden. Daher sind wir überhaupt außer Stande, zuzugeben, daß das Versenden des „Knight Commander“ im Hinblick auf das Völkerrecht zu rechtfertigen ist. Der „Knight Commander“ wartet jetzt noch die Beurteilung durch das Preisengericht in Vladivostok und die Verhandlung des Berufungsgerichts in St. Petersburg ab. Wenn dieses die Entscheidung jenes Gerichts umstößt, würde man sich dessen freuen können. Aber ob dem so ist, oder nicht, wir sind jedenfalls außer Stande, zuzugeben, daß das Vorgehen jener Preisengerichte irgendwelche Gültigkeit hat, soweit der besondere Fall des „Knight Commander“ in Betracht kommt. Der Minister geht dann des weiteren auf die Bedeutung der von Russland aufgestellten neuen, bisher beispiellosen Konterbandendoktrin ein und führt dabei aus: Die Maßregel, neutrale Schiffe in den Grund zu bohren, kann nicht verfehlen, auf unseren Handel eine höchst nachteilige Wirkung auszuüben. (Beifall.) Ich habe aber den Eindruck, daß trotz dieser unliebsamen Zwischenfälle beide Regierungen wirklich bemüht sein werden, ein billiges Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten zu entdecken. Ich freue mich, erklären zu können, daß, obwohl der Schriftwechsel noch fort-dauert, und obwohl ich außer Stande bin, irgend etwas mitteilen zu können, was als eine entscheidende Lösung der Frage angesehen werden kann, die Sprache der russischen Regierung uns zu hoffen berechtigt, daß diese Handlungen, die Zerstörung neutraler Schiffe wahrscheinlich nicht wiederholt werden. (Beifall.) Obwohl ich nicht bezweifle, daß die russische Regierung behaupten wird, daß ihr im Prinzip solches Recht zustehe, hoffe ich doch, daß, wenn wir diese Frage noch gründlicher von allen Gesichtspunkten aus erörtert haben, finden dürften, daß sich auch hinsichtlich der Konterbande betr. Frage ein billiges freundliches Abkommen erzielen läßt. Inzwischen wollen wir uns ernstlich die Schwere der von Ripon erörterten Fragen vor Augen halten, und wir werden es als unsere Pflicht erachten, fest auf den Rechten zu bestehen, die ein Land als neutrale Macht besitzt und auf den Rechten, die es infolge seiner überwiegenden Handelsinteressen im fernem Osten mehr für sich in Anspruch nehmen darf als irgend eine andere Macht.

Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen und der Gegenstand sodann verlassen.

Deutschland und die Konterbandefrage.

Böln, 11. Aug. Nach Meldungen der „Times“ sollen der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie in den letzten zehn Tagen in Antwerpen Ladungen von elektrischen Maschinen, Maschinen, Eisenbahn-Eisen- und Stahlplatten und leichten Schienen unter der Bezeichnung „Grubenmaschinen“ zum Transport nach Ostasien übernommen haben, nachdem die Vertreter britischer Gesellschaften die Verschiffung abgelehnt hätten, weil sie Anweisung haben, keine Fracht zu übernehmen, die wahrscheinlich als Konterbande erklärt werden würde. Dazu schreibt die „Böln. Bz.“: Es ist sicher, daß durch die russischen Sperrungsmaßregeln der Barentstransport nach Ostasien eine starke Beunruhigung erlitten hat. Wenn daher die deutschen Linien im Gegensatz zu den englischen Postlinien, die den Verkehr nach Japan einstellen, diesen Verkehr fortsetzen, so vertritt sich wohl von selbst, daß sie die verfrachteten Güter besonders scharf auf Kriegskonterbande hin ansehen, und, wo ein solcher Zweck wahrscheinlich oder auch nur möglich ist, die Annahme verweigern. Das Blatt weiß bestimmt, daß die Vertreter der großen deutschen Gesellschaften den Auftrag haben, in diesem Sinne zu verfahren. Wenn sie wirklich Güter übernommen haben sollten, die von englischen Gesellschaften zurückgewiesen wurden, so dürfte der Grund für die Zurückweisung weniger in dem Charakter als Konterbande als vielmehr darin zu suchen sein, daß die Engländer eben ihren Verkehr eingestellt haben, und somit nicht befördern können. Aus Hamburg wird übrigens schon gemeldet, daß die Angaben der „Times“ ganz unzutreffend sind, da es sich nur um Gegenstände unversäglichster Art handele, wie dünnem Eisenblech, das zur Anfertigung von Küchengeräten und dergleichen verwendet wird.

Die Ausfahrt des Port Arthur-Geschwaders. — Russische Schiffe in neutralen Häfen.

Tschifu, 11. Aug. Drei japanische Torpedobootszerstörer, die sich außerhalb des Hafens befinden, warten auf den Torpedobootszerstörer „Rettschitelni“, der die russische Flagge führt. Die russische Flotte verließ Port Arthur auf Befehl des Admirals Strydloff. Nach einem halbamtlichen Telegramm wird die Nachricht, daß die russischen Kriegsschiffe „Pobjeda“ und „Retwisan“ beschädigt nach Port Arthur zurückgekehrt seien, für unbegründet erklärt. Weiter wird gemeldet: Der japanische Kreuzer „Kasagi“ sei im Geseß auf der Höhe von Koundisland gesunken. Die russischen Schiffe hätten, bevor sie von Port Arthur abgefahren seien, große Vorräte, sowie Maschinenteile und Material zur Ausbesserung der Schiffe an Bord genommen.

Tschifu, 11. Aug. Der aus Port Arthur hier eingetroffene russische Torpedobootszerstörer „Rettschi-

telni“ wurde auf Ersuchen des chinesischen Admirals Sah desarmiert. Es heißt, alle großen russischen Kriegsschiffe mit Ausnahme des „Bajan“ hätten Port Arthur verlassen und dabei mit den Japanern aus großer Entfernung Schüsse gewechselt.

London, 12. Aug. Dem Reuterschen Bureau wird aus Tschifu gemeldet: Zwei japanische Torpedobootszerstörer liefen in der Nacht ohne Lichter in den Hafen ein und legten eine Viertelmeile von dem russischen Torpedobootszerstörer „Rettschitelni“ an. Um 4 Uhr früh bestiegen Landungsabteilungen der Japaner das entwaffnete Schiff unter Gewehrfeuer, wobei ein Russe verwundet wurde. Einige Russen schwammen ans Ufer. Bei Tagesanbruch sah man einen dritten japanischen Zerstörer mit dem russischen Schiff in Schlepptau den Hafen verlassen, während die anderen Torpedobootszerstörer folgten. Der japanische Konsul versichert, daß die Japaner nichts davon gewußt hätten, daß der „Rettschitelni“ entwaffnet war.

Tschifu, 12. Aug. Zwei russische Torpedobootszerstörer sollen an der chinesischen Küste genommen worden sein. — Der Versuch des russischen Geschwaders, nach Vladivostok durchzubrechen, gilt als gescheitert.

Tokio, 12. Aug. Man glaubt, daß die Mehrzahl der Schiffe der russischen Flotte nach Port Arthur zurückgekehrt ist.

Russische Schiffe in Tsingtau.

London, 12. Aug. Reuters Bureau erfährt aus Tschifu von heute: Die russischen Kreuzer „Aschold“ und „Nowik“ mit zwei Torpedobootszerstörern sind in den deutschen Häfen von Tsingtau eingelaufen.

London, 11. Aug. Unterhaus. Im Laufe der allgemeinen Debatte über die Appropriationsbill gab der Premierminister Balfour eine Erklärung in demselben Sinne ab, wie Lansdowne im Oberhaus, fügte aber noch weitere Einzelheiten über gewisse Punkte hinzu, und sagte: Was den Gebrauch neutraler Häfen als Basis für die Operationen von Kreuzern betrifft, so glaube ich, alle Nationen werden mit uns darüber übereinstimmen, daß das Wesen dieser Frage darin liegt, daß neutrale Häfen nicht zur Basis von Operationen gemacht werden sollen. Es ist aber viel leichter, allgemeine Grundsätze aufzustellen, als einen Fall zu behandeln, der entstehen kann. Selbstverständlich sind hinsichtlich des Suezkanals besondere Bestimmungen getroffen. In gewissen Fällen könnte Frankreich von unserer Meinung abweichen, aber ich glaube, die französische Regierung wird nicht zögern, zu erklären, daß es ein feststehendes Prinzip ist, daß neutrale Mächte den Gebrauch ihrer Häfen zur Erleichterung kriegerischer Operationen nicht gestatten dürfen. Das sind Fragen von höchster Wichtigkeit, nicht nur hinsichtlich des Handels Englands, sondern auch hinsichtlich des Weltfriedens und der zukünftigen Beziehungen zwischen kriegführenden Parteien und Neutralen. Nach einer weiteren Erörterung wurde die zweite Lesung der Appropriationsbill angenommen.

Die Meerengenfrage.

Konstantinopel, 11. Aug. Da die russische Regierung das Verlangen der Pforte, bezüglich der künftigen Durchfahrt durch die Meerengen seitens der Schiffe der freiwilligen Flotte eine schriftliche Erklärung abzugeben, nicht erfüllen wollte, überreichte die Pforte in St. Petersburg und bei dem hiesigen Botschafter eine Note, in welcher sie von der mündlichen Zusicherung des Ministers des Aeußeren und des Botschafters Akt nimmt, wonach die Schiffe der freiwilligen Flotte nach Passierung der Meerengen wie bisher während der ganzen Fahrt die Handelsflagge nicht gegen die Kriegsflagge vertauschen, keine Armierung und Munition führen und nicht in Kreuzer umgewandelt werden sollen. Dagegen teilte die Pforte mit, daß sie den Behörden Anweisung gegeben habe, die Schiffe der freiwilligen Flotte anstandslos die Meerengen passieren zu lassen, nur dürfe der früheren Abmachung zufolge nur ein Schiff auf einmal die Meerengen passieren und erst, wenn das erste die Dardanellen passiert habe, ein zweites in den Bosporus einlaufen.

Paris, 12. Aug. Aus der ostföranischen Hafenstadt Genjan wird gemeldet, daß aus Furcht vor dem Einrücken der Russen Frauen und Kinder in einem, 20 Meilen südlich von der Stadt gelegenen, besetzten Tempel gebracht worden sind.

Rom, 11. Aug. Der Berichterstatter der „Tribuna“ in Mailand, Farbo, wurde wegen der Kriegsberichte an die „Tribuna“ von den russischen Behörden aufgefordert, den Kriegsschauplatz zu verlassen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gedenken bis zum 18. d. M. in St. Moritz zu bleiben und an diesem Tage nach Schloß Mainau über-zufiedeln.

Der vom Wetter in besonderem Maße begünstigte Erholungsaufenthalt der Großherzoglichen Herrschaften im Engadin ist bis jetzt in sehr befriedigender Weise verlaufen und war in gesunder Beziehung für Höchstdieselben von bestem Erfolg.

(Stadtgartentheater.) Morgen, Samstag, wird die Operette „Der Opernball“ zum letzten Male hier gegeben. Diese Operette erzielte bei allen ihren bisherigen Aufführungen den besten Erfolg und wird sicher auch morgen ihre Anziehungskraft bewahren. Übermorgen, Sonntag, kommt in neuer Einstudierung die Operette „Tata-Toto“ zum ersten Male in dieser Saison zur Aufführung. Der Beginn der Vorstellung ist abends 8 Uhr. Die Hauptrollen von „Tata-Toto“ liegen in den Händen der Damen: Navarra (Tata-Toto), Walter (Aurèle), und Dieze (Cesarine), sowie der Herren: Richter (Bernard), Kohl (Gaston), Großmann (Blanchard) und Böhm (Cabejan). Bestellungen zu dieser Vorstellung werden schon heute im Vorverkauf, Kaiserstraße 215, entgegen genommen.

Schwellingen, 12. Aug. In Brühl brannten gestern mit tag zwei, dem Landwirt Bruder und Milchhändler Faulhaber gehörige Wohnhäuser und drei Scheunen nieder. Der Schaden beträgt etwa 20 000 M. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Baden, 11. Aug. Die Badener „große Woche“ rückt immer näher heran und damit konzentriert sich das Interesse nicht nur auf die Internationalen Rennen in Pfzheim, sondern auch auf die vom städt. Kur-Komitee getroffenen Veranstaltungen aller Art. Am nächsten Sonntag findet bei einbrechender Dunkelheit eine Nacht-Luftballonauffahrt statt, welche vom Kapitän Wilson ausgeführt wird. Außerdem ist am Sonntag abend italienische Nacht mit Beleuchtung des Konversationshauses. Im Falle die Witterung sich ungünstig gestaltet, findet die Luftballonauffahrt am Montag den 15. August statt.

Freiburg, 11. Aug. Der durch die Herausgabe einer illustrierten Heimatgeschichtlichen Zeitschrift weit hin bekannte Freisgauverein Schwanauern unternahm am vorigen Sonntag einen Ausflug auf die Hohenkönigsburg, um die Wiederherstellungsarbeiten an derselben in Augenschein zu nehmen. Der bauleitende Architekt Herr Vodo Ehardt empfing den Verein im Burghof und gab zunächst einen äußerst lichtvollen geschichtlichen Ueberblick über die Schicksale der Burg, worauf er an der Hand eines Grundrisses die verschiedenen Bauteile und Bauperioden erläuterte. Dem einleitenden Vortrag folgte dann der Rundgang durch die Burg, bei welchem der Bauleiter jede gewünschte Auskunft gab. Der Abstieg erfolgte nach St. Blas, wo ein gemeinsames Essen eingenommen wurde. Ueber die Eindrücke, von welchen die Vereinsmitglieder beim Besuch der neuen „Kaiserpfalz“ erfüllt wurden, geben am besten die folgenden Aufzeichnungen. Der Vereinsvorsitzende Herr Rechtsanwalt Steyer führte aus, daß das große Werk in deutscher Sprache Zeugnis ablege von der unauflöslichen Vereinigung dieser dem Reiche einst entrissenen Gebiete mit dem großen Vaterlande. Diesem galt denn auch sein Hoch. Hierauf dankte der Schriftleiter der Vereinszeitschrift, Herr Prof. Dr. Dieffenbacher, Herrn Ehardt im Namen des Vereins für die lehrreiche Führung durch die neuerstandene Burg. Daß der Wiederbauer, in wahrer Erkenntnis seiner hohen Aufgabe, mit seiner Persönlichkeit bescheiden zurückgeblieben sei, verdiene die vollste Anerkennung. Mit einem Hoch auf den Erbauer schloßen die von häufigem Beifall unterbrochenen Worte. Herr Vodo Ehardt entwarf, nachdem er den Vorrednern gedankt, ein Bild der Schwierigkeiten, die sich dem Wiederaufbau entgegenstellten hatten, und der Ziele, die er sich gesteckt habe. Großen Beifall fand die Bemerkung des Redners, daß Seine Majestät der Kaiser bei der Wiederherstellung nicht von persönlichen Absichten geleitet worden sei, sondern daß dem hohen Auftraggeber nur ein Ziel vor Augen schwebte, dem deutschen Volke in der Burg ein historisch treues Abbild seiner Vergangenheit zugänglich zu machen. Diesem, dem deutschen Volke, nicht dem Kaiser, werde die Burg erbaut. Herr Ehardt schloß seine fesselnden Ausführungen mit einem Hoch auf den Freisgauverein Schwanauern in Freiburg.

Freiburg, 11. Aug. In dem Hause des Herrn Prof. Stohlepp (Guttenstraße im Vorort Haslach), brach diese Nacht Feuer aus, welches das ganze Anwesen in Asche legte. Bei dem Brande kam der in den feierlichen Jahren stehende Tagelöhner Max Dold ums Leben. Derselbe wohnte im Dachzimmer. Das Haus war von zwei Familien, Haut und Zippel, bewohnt, welche nichts als das nackte Leben retten konnten. Wie der Brand entstanden, ist noch unbekannt.

Badenweiler, 11. Aug. In den nächsten Tagen findet hier, wie bereits in früheren Jahren, ein Gartenfest zum Gunsten des im Bau begriffenen Hilda-Krankenheims statt. Am eine sehr gelungene Idee zugrunde liegt. Unter Benutzung der alten Schloßruine wird ein sogenanntes Burgfest veranstaltet.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim tagte vorgestern der Landesverband badischer Uhrmacher. Die nächstjährige Tagung findet in Konstanz statt. — Die Fremdenfrequenz von Baden-Baden Stadt beträgt zurzeit 43 552. — Wegen heftigen Aufstretens der Mäse u. verbunden mit Mischhusten, mußten die drei untersten Klassen der Volksschule in **Reichenfels** geschlossen werden, nachdem schon im vorigen Monat der Schluß der Kleinkinderschule verfügt worden war. Schon viele Kinder im Alter von 1/2—4 Jahren sind der Epidemie zum Opfer gefallen. — In **Dürrenheim** ist das Haus der Erben des Martin Hiesland niedergebrannt. — Die **Freiburger Handelskammer** sprach sich für die Befreiung der Taler aus. Diefelbe Kammer bewilligte für den jüngst gegründeten Fremdenverkehrverein einen Beitrag von 200 M. und stellte einen jährlichen Beitrag in Aussicht. — Am 14. und 15. d. M. findet in **Freiburg** der dritte Verbandstag badischer Anwaltsgehilfenvereine statt. — In **Asen** (Amt Donaueschingen) brannte die Scheuer des Landwirts Zeller samt Borräten nieder. Es wird Brandstiftung vermutet. — In **Eichen** (Amt Schopfheim) schlug der Blitz in das Haus des Jakob Greiner, welches eingestürzt wurde. Die Erntevorräte gingen zugrunde. Der Schaden beträgt etwa 8000 M. — In **Wollbach** (Amt Säckingen) ist das Kaiserliche Anwesen durch Feuer zerstört worden. Das Feuer soll angelegt worden sein und wurde dieser Tat verdächtig der Tagelöhner Martin Koblner von Delling verhaftet. — Der 25 Jahre alte Elektriker Karl Zeißler in **Reinsfelden** badete im Rhein. Plötzlich ereilte ihn ein Schlaganfall, infolgedessen er ertrank.

Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen. Landw. Bezirksvereine: Am 14. Aug. in Oberfimsinswald und am 15. Aug. in Rimbach.

Waldeck-Rouffeaux †

(Telegramme.)

Paris, 12. Aug. Das Leichenbegängnis Waldeck-Rouffeauxs ist auf Samstag Vormittag festgesetzt worden. Die Leichenfeier wird in der Kirche Saint-Clotilde stattfinden und sehr einfach sein. Reden werden nicht gehalten und Kränze an der Bahre nicht niedergelegt. Auch eine Erweisung militärischer Ehren findet nicht statt. Die Beerdigung erfolgt auf dem Kirch-

hofe Montmatre. Heute wird der Leichnam nach Paris geschafft.

Berlin, 12. Aug. Auch in Deutschland wird man die Kunde von dem Ableben Waldeck-Rouffeauxs, der zu den bedeutendsten Staatsmännern der dritten Republik zählte, mit lebhaftem Bedauern vornehmen. Waldeck-Rouffeaux, der bekanntlich vor einigen Jahren in den norwegischen Gewässern eine persönliche Begegnung mit Seiner Majestät dem Kaiser hatte und mit dem Reichszkanzler seit der Pariser Witkammer die Grafen v. Bülow freundschaftliche Beziehungen unterhielt, zeichnete sich, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, in gleicher Weise durch hervorragende staatsmännische Begabung wie durch Vornehmheit des Charakters aus, die auch Gegnern in den bewegten innerpolitischen Kämpfen, die er als Ministerpräsident durchzuführen hatte, Mäßigung einflößte. Sein Hinscheiden bedeutet für die französische Republik einen großen Verlust.

Die Geburt des russischen Thronfolgers.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 12. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin wurde heute von einem Sohne entbunden.

Die Vereinigten Staaten und die Türkei.

(Telegramme.)

Konstantinopel, 11. Aug. Die Antwort der Pforte auf die Forderung der Vereinigten Staaten von Amerika ist morgen zu erwarten. Es verlautet, dieselbe sei in einigen Punkten entgegenkommend.

Konstantinopel, 12. Aug. Die Pforte gab heute in Beantwortung der amerikanischen Forderungen die mündliche Zustimmung, daß eine Genehmigung gegeben werde. Man glaubt, daß sich der Konflikt im Sinne der Wünsche der Vereinigten Staaten auf dem Wege der Beilegung befindet. Entgegen anders lautenden Nachrichten erklärt die hiesige Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, daß die amerikanische Forderung in seinem Zusammenhang mit den armenischen Angelegenheiten stehe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Bilhelmshöhe, 12. Aug. Seine Majestät der Kaiser ist gestern abend hier eingetroffen.

Berlin, 12. Aug. Der „Tägl. Rundsch.“ wird von gut unterrichteter Seite mitgeteilt, daß als neuer Gouverneur für Kamerun, als Nachfolger von Puttkammer, Legationsrat Gleim in Aussicht genommen sei.

Bremerhaven, 11. Aug. Die abgelöste Besatzung des ostasiatischen Kreuzergeschwaders ist vom Lloyd-Dampfer „Main“ hier gelandet worden. Diefelbe besteht aus 43 Offizieren, 81 Deckoffizieren und 1387 Unteroffizieren und Mannschaften.

Regensburg, 12. Aug. Nach einem Berichte des „Regensburger Morgenbl.“, gab in der gestern abend hier stattgehabten Versammlung des Lokalkomitees für den deutschen Katholikentag Herr v. Pfeiffer-Kampa eine längere Erklärung ab, die, entgegen den in der gegenwärtigen Presse ausgebreiteten Behauptungen, der größere Teil des katholischen Adels Bayerns sich auch am diesjährigen deutschen Katholikentag zu beteiligen gedenke. Er könne weiter mitteilen, daß die Genossenschaft katholischer Adelsleute, die mit der Politik nichts zu tun habe, ebenfalls der Regensburger Generalversammlung der Katholiken Deutschlands anwohnen wolle.

Vern, 11. Aug. Die Regierung hat gegen das Ausfuhrverbot von Fourage und Körnerfrüchten in Oesterreich-Ungarn Verwahrung eingelegt, weil Oesterreich-Ungarn der Schweiz gegenüber zu einer solchen Maßnahme nicht berechtigt ist und der Artikel 1 des Handelsvertrags ein Ausfuhrverbot, außer in Kriegszeiten oder als gesundheitspolizeiliche Vorkehrungsmaßregel nicht zulasse.

Wien, 11. Aug. (Berichtigung.) In der gestern gemeldeten Ministerialverordnung betreffend das Verbot der Ausfuhr von Futtermitteln, ist statt Gerste Melasse zu setzen und ferner Hafer mitaufzunehmen.

Budapest, 12. Aug. Das A. O. geordnete Haus verpagte sich gestern bis zum 10. Oktober.

Budapest, 11. Aug. Der Erzbischof Csaszka von Kalocsa ist heute nachmittag gestorben.

Marienbad, 11. Aug. Seine Majestät der König von England ist heute nachmittag hier eingetroffen. Jeder offizielle Empfang war verboten. — Die Dauer der Kur des Königs ist auf rund drei Wochen bemessen worden, dürfte mithin etwa am 2. September zu Ende gehen. Ueber eine Fahrtunterbrechung auf der Rückreise des Königs ist zurzeit wenigstens, noch nichts bekannt.

Paris, 12. Aug. Die „Petite Republique“ setzt eine Petition in Umlauf, die in ganz Frankreich verbreitet wird und die Unterschrift aller Franzosen erhalten soll. Sie betrifft die Trennung der Kirche vom Staat. Eine kirchliche Petition im gegenteiligen Sinne ist gleichfalls im Umlauf.

Marseille, 12. Aug. Die eingeschriebenen Seelente der „Messageries Maritimes“ werden, da die Meinungsverschiedenheiten beigelegt sind, ihren Dienst wieder aufnehmen.

Konstantinopel, 10. Aug. In unmittelbar beteiligten Kreisen wird die im Auslande verbreitete Meldung von Plänen, betreffend eine eventuelle Verringerung in dem Protektorat über die Katholiken des Orients für vollständig unbegründet erklärt. Die Absicht des heiligen Stuhls geht für den Augenblick dahin, den status quo aufrecht zu erhalten. Die französische Botschaft gab auch dem apostolischen Delegaten die Versicherung, daß die Verhältnisse bezüglich des Schutzes, den man den Katholiken im Orient angedeihen läßt, dieselben bleiben wie bisher. Als Beweis für diese Haltung können zwei Fälle angeführt werden, die nach dem Buch mit dem Vatikan vorgekommen sind. Im Auftrage der französischen Regierung haben die französischen Generalkonsuln in Beirut

und Smyrna in großer Uniform an dem Leichenbegängnis zweier katholischer Geistlicher teilgenommen und bei der Trauerfeier dieselben Plätze wie früher als Vertreter der Schutzmacht der Katholiken eingenommen.

Paris, 12. Aug. Nach einer Privatdepesche aus Konstantinopel, hat der Generaldirektor der anatolischen Eisenbahn, Geh. Rat Dr. Zander, ein erneutes Anerbieten, als Unterstaatssekretär in das türkische Finanzministerium einzutreten, abgelehnt.

Buenos Aires, 12. Aug. Nach einem Gerücht nahmen die Insurgenten von Paraguay die Häfen Sumaita, Villalbar und Concepcion und fingen den Dampfer „Villa Rica“ ab, der den Minister des Innern an Bord hatte. Der Minister entkam.

Saloniki, 11. Aug. Die Freilassung der anatolischen Redits hat begonnen. Das 10. Bataillon ist bereits nach Smyrna abgegangen. Die Truppen sehen sehr herabgekommen aus.

Verschiedenes.

Berlin, 11. Aug. In den deutschen Münzstätten sind im Monat Juli für 5 825 520 M. Doppelkronen und für 703 310 M. Kronen, beide auf Privatrechnung, für 3 616 940 M. Fünfmarkstücke, für 149 504 M. Zweimarkstücke, für 601 060 M. Einmarkstücke, für 155 670,90 M. Zehnpfennigstücke, für 17 612,25 M. Fünfpfennigstücke und für 55 206,44 M. Einpfennigstücke geprägt worden.

Berlin, 12. Aug. Hier wird vom 1. Oktober ab eine neue Tageszeitung „Das Reich“ erscheinen. Die Gründung geht nicht, wie ursprünglich mitgeteilt wurde, von den Christlich-Sozialen aus, sondern von Kreisen, die dem Frankfurter nationalen Arbeiterkongress nahe stehen.

Swinemünde, 11. Aug. Die hiesige Meeres- und Kunstmann teilte mit, daß nach einem Telegramm ihres Kapitäns der Dampfer „Hollandia“ am 8. August bei Holmsund 26 Mann Besatzung des schwedischen Dampfers „Norland“ gerettet und bei Kulca gelandet habe. Der Dampfer „Norland“, der auf der Reise von Lulea nach Widdlesborough begriffen war, ist im Nordquartier gesunken.

Düren, 11. Aug. Das Mitglied des Herrenhauses Kammerherr Friedrich Freiherr Gebr von Schwepenburg ist gestern auf seinem Familiensitz, Burg Müldersheim, gestorben.

Mech, 12. Aug. Der sechste Verbandstag deutscher Eisenbahnärzte ist gestern geschlossen worden. Der siebente Verbandstag wird im Jahre 1907 in Berlin abgehalten werden.

Worms, 11. Aug. Am 13. und 14. August feiert die Wormser Freiwillige Feuerwehr ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

München, 11. Aug. Von den Becken in der Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Igl. Kunstausstellungsgebäude am Königsplatz (Sezession) wurde vom Bayerischen Staat u. a. für die Kgl. Pinakothek: „Kappelwald“, Tempera von Professor Ludwig Dill in Karlsruhe angekauft.

Nisch, 12. Aug. Die Tragödin Adele Sandrock, die sich der musikalischen Karriere zuwenden will, trat lt. „Frk. Ztg.“ gestern abend im hiesigen Theater als Margarethe in Gounods „Faust“ auf und fiel durch. Das Publikum zischte sie aus. Auch der Kaiser war anwesend.

Baku, 12. Aug. Der russische Konsul in Astrabad teilte dem Gouverneur von Baku mit, daß in der Umgegend von Astrabad 29 Cholerafälle einen tödlichen Verlauf nahmen. Nach einer hier eingegangenen Mitteilung ist die Cholera auch in Meschhad aufgetreten.

Paris, 12. Aug. In dem Pariser Vorort Cllich wurde gestern nacht die große Maesche Färberei ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf 800 000 Frs. geschätzt.

Bigo, 11. Aug. Hier sind aus Cherbourg vier französische Torpedoboote eingetroffen, von ihnen zwei mit starken Beschädigungen, die sie am Kap Finistere erlitten haben.

St. Louis, 9. Aug. Der Besuch der Weltausstellung ist trotz neuerlicher starker Kälte und vorzüglichem Wetter, wie der „Frk. Ztg.“ gemeldet wird, noch recht schwach. Gestern betrug die Zahl der Besucher bei freiem Eintritt für Kinder kaum 80 000. Das Direktorium beabsichtigt aus Sparsamkeit die Auflösung der Polizeimannschaft.

Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg vom 12. August 1904.

Ueber Südwesteuropa breitet sich heute ein Gebiet hohen Luftdruckes aus, während Jonen niedriger Barometerstände westlich von Voboe und über dem Stageral lagern. Das Wetter ist in Deutschland bei geringer Wärmeänderung meist trüb. Fortdauer der herrschenden Witterung ist wahrscheinlich.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 12. August 1904, 7 Uhr früh.

Lugano wolkenlos 18 Grad; Biarritz wolkenlos 19 Grad; Nizza wolkenlos 16 Grad; Triest bedeckt 22 Grad; Florenz heiter 21 Grad; Rom bedeckt 22 Grad; Cagliari wolkenlos 29 Grad; Brindisi wolkenlos 25 Grad.

Witterungsberechnungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom.	Therm.	Wind.	Windgeschw.	Wind	Witterung
11. Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.7	19.6	12.8	76	SW	heiter
12. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.3	15.8	8.9	66	W	bedeckt
12. Mittags 12 ⁰⁰ U.	754.1	21.8	7.7	40	„	heiter

Höchste Temperatur am 11. August: 27.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 14.5.

Niederschlagsmenge des 11. August: 00 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 12. August: 3.54 m. Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Rath) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Karlsruhe B. Das hiesige Institut Fecht (Internat und Externat) bereitet individuell nach bewährter Methode vor zum Einjährigen- u. See-kadetten-Examen, sowie für U III bis U I. Seit 1876 haben durchschn. 91 v. H. der Entlassenen bestanden. Geprüfte Fachlehrer. Halbjährige Kurse. Anfertigung der Aufgaben unter Aufsicht. Kurze Augustferien. Eintritt jederzeit. Empfehlungen im Prospekt.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen von Dr. E. Dorner, Präsident des Landgerichts Karlsruhe.

Preis geb. 13.50 M.
„Das Recht“ schreibt:
Das Werk zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Beherrschung des gesamten — in unzähligen reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebungsakten (Gesetzen, Verordnungen etc.) älterer, neuerer und neuester Zeit zersplitterten — Rechtsstoffes aus.
„Archiv für bürgerliches Recht“:
Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.

Das badische Gesetz betr. die Überleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht

vom 8. August 1902. Nebst einem Anhang, enthaltend die Ueberleitungsbestimmungen der größeren Bundesstaaten von Reichsgerichtsrat Dr. A. Düringer.

Preis geb. Mk. 8.—
Die „Zeitschrift für badische Verwaltung“:
Dem Herrn Verfasser kommt schon als s. Z. Mitglied des Justizministeriums ein Hauptverdienst an der Vorbereitung des Regierungsentwurfs zu; seine Feder ist auch die berufenste, um die verwickelten Probleme, welche vom 1. Januar 1903 an unser eheliches Güterrecht beherrschen, dem Verständnis zu erschließen.

Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht. Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von Dr. Glock, Landgerichtsrat. Geb. M. 7.60.

Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagebüchern) durch systematische Gruppierung des ganzen in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums enthaltenen, nicht veralteten Stoffs an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gerecht geworden ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten, insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und Rechtsanwältinnen als Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungsdienst befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes Hilfsmittel.

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1904. Preis kart. M. 1.80.

In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht. von Dr. Karl Heinsheimer, Landgerichtsrat. Band I, 2. Auflage, geb. M. 10.—, von Band II liegen bis jetzt Lieferung 1 bis 3 je M. 1.80 vor, Lieferung 4, Schluss des II. Bandes, April 1904.

Der „Bürgermeister“:
Wir haben auf dieses, gerade für die badische Praxis bedeutsame Werk schon wiederholt hingewiesen und möchten nochmals darauf aufmerksam machen, da es wegen seiner klaren und übersichtlichen Darstellung sich für das Studium des neuen Rechts besonders eignet.

Das Badische Wasserrecht enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzuvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Erläutert und systematisch dargestellt von Dr. Karl Schenkel, Grossh. bad. Minister des Innern. 2. Aufl. Preis geb. M. 18.—.

Im „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. A.:
Sowohl de lege lata wie de lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtsprechung und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Samstag, den 13. August 1904:
Zum letzten Male:

Der Opernball

Operette in 3 Akten nach dem Lustspiel „Die Rosa-Dominos“ von Victor Léon und F. von Waldberg.
Musik von Richard Heuberger.
Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Sonntag, den 14. August 1904:
Abends 8 Uhr:

„Tata-Toto“

Operette in drei Akten nach Bühnendruck von Viktor Léon und F. Zell.
Musik von Antonie Vaneš.
Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Geruchlos

(weil nahezu schwefelfrei) und nicht schädlich, verbrennt mit großer Heizkraft der nahezu steinfreie Anthrazit „Bois Communal“ 10 Ko. Prob. u. auswärtig gratis ab hier.
Generalvertrieb für Deutschland, Oesterreich und Schweiz

Gehres & Schmidt

Karlsruhe (Baden).

Rohlen, Koks, Brilleis, Holzkohlen.

Triumph-Gisformbreitens aus Anthrazit- und Fetigries unter höchstem Druck bei Verwendung minimaler Bindemittelmengen gepreßt. Rückstand nur Asche, ohne Schlacken u. Steine, nicht kühlend. Bester Ersatz für Koks, da er billiger, heizkräftiger und anhaltender.

Frühjahrskleider reinigt tadellos in kürzester Zeit

Färberei Ed. Printz, Karlsruhe.

Vorzügliches, fast neues

Rußbaum-Pianino

aus renom. Fabrik, ist mit Garantie-schein preiswert abzugeben. Schriftl. Anfragen unter M. 40 a. b. Exp. d. Bl.

Erbenaufforderung.

M. 193. Emmendingen. Die am 19. März 1903 dahier verstorbene Wälder Karl Rang Ehefrau Theresia geb. Kleinmagd dahier, hat im eigenhändigen Testament vom 17. Juli 1831 ihren Ehemann Karl Rang, Wälder hier, zum alleinigen Erben ihres Nachlasses eingesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Nachlass der Erblasserin erbrechtliche Ansprüche zu erheben haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen vier Wochen unter Vorlage der nötigen Bescheinigungen dieselben anher geltend zu machen und gegen den Vollzug des letzten Willens etwaige Einsprüche einzulegen.
Emmendingen, 9. August 1904.
Groß. Notariat I.
Münzer.

Öffentliche Zustellung.

M. 207.2.1. Nr. 28291. Freiburg. In Sachen des Emil Marie von Karlsruhe und der Emma Marie von da, beide vertreten durch Rechtsanwältin Hertle hier, wegen Forderung, ladet der kl. Vertreter den Beklagten unter Bezugnahme auf die Klage vom 13. Juni 1904 zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung der Sache vor das Groß. Amtsgericht hier auf
Montag den 7. November 1904, vormittags 9 Uhr,
Zimmer 8.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Beklagten wird dies bekannt gemacht.
Freiburg, den 10. August 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Zimmermann.

M. 197. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Albert Schäffler von

Freiburg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Durlach, den 3. August 1904.
Groß. Amtsgericht.
M. 198. Nr. 28 978. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Pauline Jäschke u. der Frau Leonore Ulmer Witwe hier betr.
Das Konkursverfahren wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Freiburg, den 6. August 1904.
Gr. Amtsgericht V.
gez. Bender.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber.
Frey.

M. 208.2.1. Nr. 11942. Emmendingen. Der Landwirt Wilhelm Wiedemann, der Landwirt Georg Michael Wiedemann, der Landwirt Georg Friedrich Wiedemann, der Landwirt Oeler Wilhelm Wiedemann, die Landwirt Christian Höflin Ehefrau Magdalena geb. Wiedemann, sowie die Landwirt Friedrich Scherzer Witwe Katharina geb. Wiedemann, sämtlich von Eichstetten am Kaiserstuhl (Baden), haben beantragt,
1. ihren Bruder, bzw. Oheim Landwirt Johann Martin Wiedemann, geb. den 27. November 1826 zu Eichstetten,
2. dessen Tochter Christine Wiedemann, geb. den 18. August 1865 zu Eichstetten, die beide im Jahre 1880 gemeinsam nach dem Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und seit über 10 Jahren verstorben sind,
für tot zu erklären.
Die beiden Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Freitag den 7. April 1905, vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

R. 211.2.1. Nr. 892. Durlach. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Arbeiten zur Erbauung eines neuen Betriebswertstättebahnhofs für Karlsruhe sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.
Erstellung einer Lokomotiv- und Tenderwerkstätte.
Los I.
Eisenkonstruktionen beil. 720 000 kg.

Los II. Bimsbetondecken und Holzsementdachdeckerarbeiten, beiläufig 4150 qm

Die Bimsbetondecken usw. können auch zusammen mit den Eisenkonstruktionen vergeben werden.
Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbauamt (Anerkennung 11. 3. Stat.) zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare mündlich erheben werden können. Die Unterlagen für die Eisenkonstruktionen werden auch gegen post- und befreite Einreichung von 6,70 Mark, soweit der Vorrat reicht, nach auswärts versendet. Die Angebote sind bis längstens

Mittwoch den 31. August 1904, vormittags 11 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzufenden.
Zuschlagsfrist vier Wochen
Durlach, den 11. August 1904.
Groß. Eisenbahnbauamt.

R. 212.2.1. Nr. 1576. Basel. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahn u. des Gebeds der beiden Rheinbrücken und der beiden Mauerstrassenunterführungen im neuen badischen Bahnhof Basel sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden:
Liefen und fertiger Einbau von: 209 Stück eigenen Brückenstücken, 474,2 qm forlenen, 6,0 cm starken und 106,6 qm eigenen, 6,0 cm starken Gedeckstüblingen, 519,6 qm in eigenen Verchubstücken: 5,0x8,0 cm.
Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge liegen auf unserem Bauamt (Anerkennung Nr. 216 zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare mündlich erheben werden können. Eine Zufassung derselben nach auswärts findet nicht statt.
Angebote sind längstens bis Samstag den 27. August 1904, vormittags 10 Uhr, verchlossen, portofrei und mit fernzeichnender Aufschrift versehen auf unserem Bureau (Anerkennung Nr. 108) einzulegen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erscheinenden Bewerber stattfindet.
Zuschlagsfrist: 14 Tage.
Basel, den 11. August 1904.
Groß. Eisenbahnbauinspektion.

M. 214. Nr. 3817. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche zu Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Blechermeyers Karl Gräter dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Dienstag den 4. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße 19 II, versteigert werden:
Lagerbuch Nr. 329. Grundbuch Bd. 17 Heft 11. Flächeninhalt 6 a 02 qm. Hierauf steht: a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Wohnanbau rechts; b. ein zweistöckiger Seitenbau rechts; c. eine zweistöckige Stallung und eine einstöckige Wäschküche und Holzremise in der Akademiestraße Nr. 32, amtlich geschätzt zu 84 000 M.
Verwandtschaftigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergibt die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 9. August 1904.
Groß. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Ved.

M. 196. IIIc Nr. 739. Koblenz. Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Unteroffizier der Reserve Friedrich Wilhelm Bauer, geboren am 19. 6. 80 zu Drlshausen, Kreis Weimar, früher im Dragoner-Regiment Nr. 7 in Saarbrücken dienend, zuletzt in St. Ludwig i. G. Mülhausen Nr. 42, und Vorrat in Baden sich aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungsanstalt wegen militärischer Unterschlagung, begangen 1902—1903 an Geldern seiner Untergebenen verhängt.
Es wird erucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Koblenz, Eisenbahnstraße, oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.
Königl. Gericht der VIII. Armeekorps.
Der Gerichtsherr.
F. B.
gez. von Bloch

Beschreibung: Alter: 24 Jahre, Größe: 1 m 67 cm, Statur: mittel, Haare: hellblond, Mund, Nase, Gesicht gewöhnlich, ohne Bart, Sprache: deutsch, keine besondere Kennzeichen.

M. 215.1. Nr. 8394. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Vergrößerung des Aufnahmgebäudes in Göttingen sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:
1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Steinmauerarbeit (rote und weiße Steine, bad. Material)
3. Verputzarbeit,
4. Zimmerarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Parkettarbeiten,
7. Glaserarbeit,
8. Schlosserarbeit,
9. Blechenerarbeit,
10. Anstreicherarbeit,
11. Malerarbeiten.
Die Pläne, Bedingungen, und Arbeitsbeschreibungen, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht auf.
Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verchlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Vergrößerung des Aufnahmgebäudes Göttingen“ versehen spätestens bis
Mittwoch den 24. August 1904, vormittags 10 Uhr,
bei dem Unterzeichneten, Bahnhofstraße 9, einzulegen.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Karlsruhe, den 11. August 1904.
Groß. Bauinspektor.

Schreibgehilfenstelle

bei Gr. Notariat Graben auf 1. September 1904 zu besetzen. Gehalt 600 Mark. Inzipienten wollen sich unter Zeugnisvorlage schriftlich melden.
Graben, den 11. August 1904.
Gr. Notariat. R. 210.2.1
Dr. Schuebe.